

#### Vorbemerkungen:

Gemäß § 11 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) wird bei der Unteren Landschaftsbehörde zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist ein Nachfolger zu wählen (§ 2 Abs. 3 der Verordnung des Landschaftsgesetzes –DVO-LG). Dazu sind mindestens zwei Personen zur Auswahl vorzuschlagen.

#### Erläuterungen:

Das auf Vorschlag des „Naturschutzbund Deutschland“ –NABU- e. V. gewählte Mitglied des Beirates, Herr Dr. Wolfgang Kemmer, ist verstorben. Insoweit ist die Nachwahl eines Mitglieds des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich.

Der NABU hat zwischenzeitlich mit E-Mail vom 28.09.2012 (Schriftliche Bestätigung vom 27.09.2012 - vgl. **Anhang**) folgende Vorschläge für die Nachwahl als Mitglied unterbreitet:

Vorschlag 1: Frau Hannegret Krión, Liegnitzstrasse 7, 53721 Siegburg,

Vorschlag 2: Herr Harry Schweinsberg, Tulpenweg 11, 53639 Königswinter.

Frau Krión ist bisher stellvertretendes Mitglied im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde. Für den Fall ihrer Wahl als neues Mitglied ist daher auch ein Nachfolger als Stellvertreter zu wählen.

Dazu schlägt der NABU folgende zwei Personen zur Auswahl vor:

Vorschlag 1: Herrn Dr. Holger Strick, Großenbuschstr. 147, 53757 St. Augustin,

Vorschlag 2: Herrn Hans Werner Rauer, Am Himpelsberg 1, 51570 Windeck.

(Landrat)